

Studien-Informations-Tage 2017

Wie erhalte ich einen Studienplatz an der Uni Kiel?

Teil I: Auswahl des Studienfachs

Teil II: Studienberechtigung

Teil III: Bewerbung

Teil IV: Einschreibung

Referentinnen:

- Liane Britting
- Wienke Benckwitz



Studien-Informationen-Tage 2017

Wie erhalte ich einen Studienplatz an der Uni Kiel?

Diese Präsentation finden Sie vom 21. März 2017 bis zum 31. März 2017 unter:

www.studium.uni-kiel.de/de/vortrag-info-tage



Teil I: Auswahl des Studienfachs

Wichtige Informationsquellen

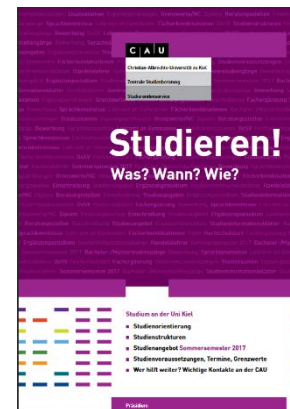
- Studienangebot (Studieren! Was? Wann? Wie?)
- Hochschulkompass – bundesweites Angebot
(www.hochschulkompass.de)
- Allgemeine Studienberatung (www.zsb.uni-kiel.de)
- PerLe – Projekt erfolgreiches Lehren und Lernen
(www.perle.uni-kiel.de/de)



Teil I: Auswahl des Studienfachs

heute mitnehmen:

„Studieren! Was? Wann? Wie?“



detailliertere, aktuelle Information im Netz:

„Studienangebot“

www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot

Vorläufiges Studienangebot

Wintersemester 2017/18 - Grundständige Studiengänge

Grundständige Studiengänge (Bachelor, Diplom, Staatsexamen, Kirchliche Abschlussprüfung):

(vorbehaltlich der endgültigen Zulassungszahlen-VO und der Genehmigung durch das Ministerium)

Aktuelle Fassung: www.uni-kiel.de/studienfaecher

Studienfach	Studienabschluss	Fußnote	Studienbeginn	Bewerbung		Einschreibung	
				für das erste FS	für ein höheres (ab 2.) FS bei der CAU	Im 1. FS	Ab 2. FS
	FE = Profil Fachergänzung HDL = Profil Handelslehrer LA = Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	s.F. = siehe Fußnote	WiSe SoSe WiSe/SoSe*			zulassungsfrei, nicht bewerbungspflichtig	
Agrarwissenschaften	Bachelor, 1-Fach	14	WiSe			X	X
Anglistik/Nordamerikanistik	Bachelor, 2-Fächer FE	6	WiSe			X	X
	Bachelor, 2-Fächer HDL	5+6	WiSe			(s.F. 5)	(s.F. 5)
	Bachelor, 2-Fächer LA	6	WiSe			X	X
Betriebswirtschaftslehre	Bachelor, 1-Fach	8	WiSe	(s.F. 8)	X		
Biochemie und Molekularbiologie	Bachelor, 1-Fach	8	WiSe	(s.F. 8)	X		
Biologie	Bachelor, 1-Fach	8	WiSe	(s.F. 8)	X		
	Bachelor, 2-Fächer LA		WiSe	X	X		
Chemie	Bachelor, 1-Fach	8	WiSe	(s.F. 8)			X
	Bachelor, 2-Fächer LA		WiSe	X			X
Dänisch	Bachelor, 2-Fächer LA	7	WiSe			X	X
Deutsch	Bachelor, 2-Fächer FE		WiSe	X	X		
	Bachelor, 2-Fächer HDL	5	WiSe			(s.F. 5)	(s.F. 5)
	Bachelor, 2-Fächer LA		WiSe	X	X		
Elektrotechnik und Informationstechnik	Bachelor, 1-Fach	6	WiSe			X	X
Empirische Sprachwissenschaft	Bachelor, 2-Fächer FE		WiSe			X	X
Europäische Ethnologie / Volkskunde	Bachelor, 2-Fächer FE	6+14	WiSe			X	X

Teil II: Studienberechtigung

zwei grundsätzliche Fragestellungen:

1. Bin ich für den gewünschten Studiengang geeignet?
„geeignet“ = rechtliche Voraussetzungen erfüllt
2. Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt oder zulassungsfrei?



Teil II: Studienberechtigung

„geeignet“ bedeutet bei Bachelor-, Diplom-, Staatsexamen-Studiengängen:

Hochschulzugangsberechtigung

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Hochschulzugang durch berufliche Qualifikation
 - Meister
 - Aufstiegsfortbildungen
- Hochschuleignungsprüfung
- Probestudium



Teil II: Studienberechtigung

„geeignet“ bedeutet bei Bachelor-, Diplom-, Staatsexamen-Studiengängen:

für einige Studiengänge zusätzlich:

- Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Latinum, Graecum und moderne Fremdsprachen) } s. Studienqualifikationsgesetz
- Sportliche Eignung → s. Sparteignungsprüfungssatzung
- Künstlerische Eignung → s. Kunsteignungsprüfungsordnung



Teil II: Studienberechtigung

„geeignet“ bedeutet bei Master-Studiengängen:

- inhaltlich „passender“ Bachelor
- in wenigen Fächern Mindestnote im Bachelor
- insbesondere in geisteswissenschaftlichen Fächern Latein- oder Griechischkenntnisse oder Kenntnisse moderner Fremdsprachen
- in englischsprachigen Masterstudiengängen gute Englischkenntnisse



Teil III: Bewerbung

zwei grundsätzliche Fragestellungen:

1. Bin ich für den gewünschten Studiengang geeignet?
„geeignet“ = rechtliche Voraussetzungen erfüllt
2. Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt oder zulassungsfrei?



Teil III: Bewerbung

Studiengänge an der Uni Kiel

zulassungsfreie Studiengänge

zulassungsbeschränkte Studiengänge
– bundesweites Auswahlverfahren

zulassungsbeschränkte Studiengänge
– landesinternes Auswahlverfahren
→ Studienplatzvergabe durch Uni Kiel



Teil III: Bewerbung

Studiengänge an der Uni Kiel

zulassungsfreie Studiengänge



Teil III: Bewerbung

„zulassungsfrei“:

Anzahl der Studieninteressenten vermutlich nicht größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze

→ Aufnahme aller Studieninteressierten, die geeignet sind (= die Voraussetzungen erfüllen)

→ kein Auswahlverfahren!

→ Online-Einschreibung: 15.8. – 30.09.

Achtung:

ggf. vorher Eignungsfeststellungsverfahren (z.B. Sprachkenntnisse), zeitlich entsprechend einplanen!



Teil III: Bewerbung

Studiengänge an der Uni Kiel

zulassungsfreie Studiengänge

zulassungsbeschränkte
Studiengänge



Teil III: Bewerbung

„zulassungsbeschränkt“:

Anzahl der Studieninteressierten wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze vermutlich übersteigen.

- Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt.
- festgelegte Anzahl an Studienplätzen
- Auswahlverfahren, für das man sich zu einer bestimmten Frist bewerben muss



Teil III: Bewerbung

Auswahlverfahren:

„Numerus Clausus (NC)“ = begrenzte Anzahl

- Die Bewerber/innen werden in Rangfolgen gebracht (z.B. nach Abi-Note und Wartezeit).
- Die Note der/des Bewerberin/Bewerbers, die/der den letzten Platz erhalten hat, ist der Grenzwert.



Teil III: Bewerbung

Wartezeit:

- Die Zeit, die seit dem Abi vergangen ist, abzüglich der Zeit, in der man studiert hat.
- Wartezeit führt nicht zu einer Verbesserung der Abinote.
- Wer am längsten gewartet hat, kommt zuerst an die Reihe.
- Bei gleich langer Wartezeit entscheidet wieder die Abinote.



Teil III: Bewerbung

Studiengänge an der Uni Kiel

zulassungsfreie Studiengänge

zulassungsbeschränkte Studiengänge
– bundesweites Auswahlverfahren

zulassungsbeschränkte Studiengänge
– landesinternes Auswahlverfahren
→ Studienplatzvergabe durch Uni Kiel



Teil III: Bewerbung

- bundesweites Auswahlverfahren –
Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin

Für die Studiengänge:

Medizin / Staatsexamen

Pharmazie / Staatsexamen

Zahnmedizin / Staatsexamen

(und Tiermedizin – wird in Kiel nicht angeboten)

müssen Studienanfänger/-innen sich zentral
bei der

Stiftung für Hochschulzulassung
(www.hochschulstart.de)

bewerben.



Teil III: Bewerbung - bundesweites Auswahlverfahren -

- Online-Bewerbung „AntOn“: www.hochschulstart.de
- „Magazin zur Studienplatzbewerbung“ ab Mitte April online bei hochschulstart.de erhältlich



Teil III: Bewerbung - bundesweites Auswahlverfahren -

Bewerbungsfristen zum WS 2017/18

- bis **31. Mai 2017** für „Alt-Abiturienten“, die ihren Abschluss vor dem 16.01.2017 erworben haben,
- bis **15. Juli 2017** für „Neu-Abiturienten“, die ihren Abschluss vom 16.01.2017 bis einschließlich 15.07.2017 erwerben oder erworben haben;

Achtung: **Ausschlussfristen!**



Teil III: Bewerbung - bundesweites Auswahlverfahren -

Auswahlverfahren – Kriterien WS 2017/18:

20 % an die Abiturbesten

20 % nach Wartezeit

60 % im **Hochschulauswahlverfahren**
(für jeden Studiengang und jede Uni unterschiedlich)



Teil III: Bewerbung - bundesweites Auswahlverfahren -



Grenzwerte WS 2016/17:

www.hochschulstart.de

	Note	Wartezeit (in Halbjahren)
Medizin / Staatsexamen	1,2	14
Pharmazie / Staatsex.	1,7	03
Zahnmedizin / Staatsex.	1,5	12

Teil III: Bewerbung - bundesweites Auswahlverfahren -

Zulassungsbescheid Mitte Aug. / Mitte Sept.

- Einschreibfrist unbedingt einhalten, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird!
- Zum Zeitpunkt des Bescheidversands nicht zu Hause?
Beauftragen Sie jemanden
 - Ihren Bescheid zu öffnen,
 - Sie per Vollmacht einzuschreiben
 - oder ggf. mit der Uni Kiel einen späteren Einschreibtermin zu vereinbaren



Teil III: Bewerbung - bundesweites Auswahlverfahren -

Ablehnungsbescheid

- Versand der Ablehnungen in der Abiturbesten- oder Wartezeitquote ab Mitte August:
 - Chance im Auswahlverfahren der Hochschulen
- Versand der Ablehnungen im Hochschulauswahlverfahren Ende September:
 - Chance im Nachrückverfahren
- dann noch Chance im Losverfahren der Hochschulen



Teil III: Bewerbung

Studiengänge an der Uni Kiel

zulassungsfreie Studiengänge

zulassungsbeschränkte Studiengänge
– bundesweites Auswahlverfahren

zulassungsbeschränkte Studiengänge
– landesinternes Auswahlverfahren
→ Studienplatzvergabe durch Uni Kiel



Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -

zulassungsbeschränkte Studiengänge

- landesinternes Auswahlverfahren
→ Studienplatzvergabe durch Uni Kiel

für die Zwei-Fächer-Studiengänge
Studienplatzvergabe „nur“ durch Uni Kiel

für die Ein-Fach-Studiengänge (z. B. BWL,
VWL, Biologie etc., außer Master) Koordination
der Studienplatzvergabe über das
„Dialogorientierte Serviceverfahren“



Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -

Bewerbung Schritt für Schritt

1. Schritt: Registrierung bei hochschulstart.de (nur DoSV)
2. Schritt: Aktivierung des Benutzerkontos bei hochschulstart.de (nur DoSV)
3. Schritt: Registrierung bei der CAU
4. Schritt: E-Mail-Verifizierung bei der CAU
5. Schritt: Bewerbung bei der CAU
6. Schritt: Einschreibung an der CAU



Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -

Bewerbungsfristen zum WS 2017/18

- **01. Juni - 15. Juli 2017**
- Online-Bewerbung
www.uni-kiel.de → Studium →
Bewerbung und Einschreibung
- nur in Sonderfällen Antrag ausdrucken und per Post an
Uni Kiel bis **20. Juli 2017** (Eingang) senden

Achtung: **Ausschlussfristen!**



Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -

Auswahlverfahren – Kriterien WS 2017/18:

- 20 % nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur)
- 20 % nach der bisher erreichten Wartezeit
- 60 % nach den Auswahlkriterien der Hochschule



Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -



Beispiele für Grenzwerte WS 2016/17

	Nach Leistung (Note) 80 %	Nach Wartezeit (Halbjahre) 20 %
Biochemie / Bachelor	1,4	8 (2,6)
Deutsch / Bachelor 2-Fächer Gymnasien	2,9	2 (2,9)
Ökotrophologie / Bachelor	2,4	5 (2,9)
Rechtswissenschaft / Staatsexamen	2,6	2 (2,6)
Soziologie / Bachelor 2-Fächer FE	2,6	4 (2,3)

Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -

Zulassungsbescheide:

Versand voraussichtlich Anfang August

- Einschreibfrist unbedingt einhalten, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird!
- Zum Zeitpunkt des Bescheidversands nicht zu Hause?
Jemanden beauftragen, der
 - Ihren Bescheid öffnet,
 - Sie per Vollmacht einschreibt
 - oder ggf. mit der Uni Kiel einen späteren Einschreibtermin vereinbart



Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -

Ablehnungsbescheide ca. Mitte September

- Chance in Nachrückverfahren: Automatische Teilnahme
- Chance im Losverfahren: Losantrag stellen
- Studienplatzbörse



Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -

zulassungsbeschränkte Studiengänge

- landesinternes Auswahlverfahren
→ Studienplatzvergabe durch Uni Kiel

für die Zwei-Fächer-Studiengänge
Studienplatzvergabe „nur“ durch Uni Kiel

für die Ein-Fach-Studiengänge (z. B. BWL,
VWL, Biologie etc., außer Master) Koordination
der Studienplatzvergabe über das
„Dialogorientierte Serviceverfahren“



Teil III: Bewerbung - landesinternes Auswahlverfahren -

Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens im DoSV:

Clearingverfahren hochschulstart.de

- Die CAU nimmt nur am 2. Clearingverfahren Anfang Oktober teil.
- Bewerbung bei hochschulstart.de (keine automatische Teilnahme)
- keine weiteren Unterlagen einreichen

Losverfahren CAU direkt

Die Frist wird Anfang Juni festgelegt. Einen Bescheid erhält nur, wer zugelassen werden konnte.



Teil III: Bewerbung

Studiengänge an der Uni Kiel

zulassungsfreie Studiengänge

zulassungsbeschränkte Studiengänge
– bundesweites Auswahlverfahren

**1 Stud.-
wunsch**

zulassungsbeschränkte Studiengänge
– landesinternes Auswahlverfahren

für die 2-Fächer-Studiengänge Studienplatzvergabe
„nur“ durch Uni Kiel

**1 Stud.-
wunsch**

für die 1-Fach-Studiengänge: Koordination der
Studienplatzvergabe über das „Dialogorientierte
Serviceverfahren“ [www.hochschulstart.de]

**2 Stud.-
wünsche**

Zulassungsbeschränkte Studiengänge

bundesweit

landesintern

Nach Abschluss aller Auswahlverfahren:

Losverfahren an der Uni Kiel

nur, falls noch Plätze frei oder wieder frei geworden sind

- Losantrag unter:
www.studium.uni-kiel.de/de/losverfahren
- keine weiteren Unterlagen einreichen

Die Losfrist wird Anfang Juni festgelegt.

Einen Bescheid erhält nur, wer zugelassen werden konnte.



Zulassungsbeschränkte Studiengänge

bundesweit

landesintern

Studienplatzbörse

- Bundesweit können an allen Hochschulen freie Studienplätze gesucht werden („Schwarzes Brett“).
- Sie finden das Portal unter:

www.hochschulkompass.de

oder

www.freie-studienplaetze.de

- Hochschulen legen fest, wann und wie der Losantrag zu stellen ist.



Zulassungsbeschränkte Studiengänge

bundesweit

landesintern

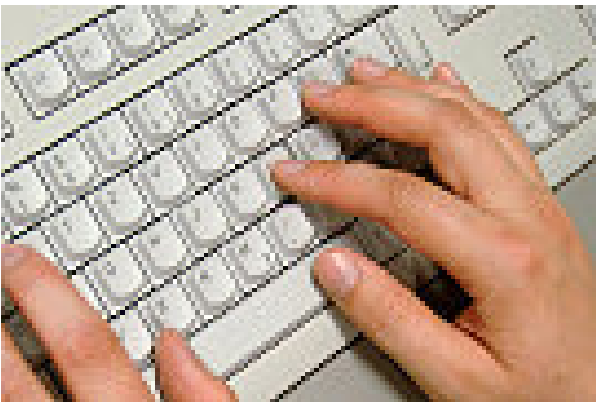
Noch ein Hinweis zum „Dienst“

- Bevorzugte Auswahl nach **Dienst**
(Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ, Wehr-/Zivildienst)
- bereits zu Beginn, oder aber auch während des Dienstes bewerben
- bei Zulassung: Bescheid aufbewahren und **erneut** bewerben (Zulassung und Dienstnachweis mitschicken)
 - derselbe Studiengang – dieselbe Uni
 - spätestens zum zweiten Bewerbungstermin nach Dienstende = Anspruch auf bevorzugte Zulassung



Teil IV: Einschreibung

Der letzte Schritt:



Teil IV: Einschreibung

Einschreibung:

Durch die „Einschreibung“ (Immatrikulation) wird eine Person als Studierende/r und Mitglied an der Universität aufgenommen.

→ Alle Studierenden müssen sich einschreiben.



Teil IV: Einschreibung

Besondere Eignungsvoraussetzungen

Für einige Studiengänge ist bereits **bei der Einschreibung** der Nachweis „besonderer Vorkenntnisse“ gemäß Studienqualifikations-satzung vorzulegen.

Informationen unter:
www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot



Teil IV: Einschreibung

Einschreibung Schritt für Schritt

1. Schritt: Registrierung bei der CAU
2. Schritt: E-Mail-Verifizierung bei der CAU
3. Schritt: Online-Einschreibung an der CAU
4. Schritt: Zahlung des Semesterbeitrags
5. Schritt: Postalische Übersendung der Unterlagen



Teil IV: Einschreibung

Zulassungsfreie Studiengänge:

Online-Einschreibung vom **15. August** bis **30. September** frei geschaltet.

www.studium.uni-kiel.de/de/einschreibung

Nach Durchführung der Online-Einschreibung

- Antrag ausdrucken
- Semesterbeitrag und Einschreibungsgebühr bezahlen
- mit den erforderlichen Unterlagen, (unter anderem Abiturzeugnis als amtlich beglaubigte Kopie) per Post einreichen (Eingang bis spätestens **6. Oktober 2017**)



Teil IV: Einschreibung

zulassungsbeschränkte Studiengänge:

Einschreibfrist wird im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

- Online-Einschreibung
- Antrag ausdrucken
- Semesterbeitrag und Einschreibungsgebühr bezahlen
- mit den erforderlichen Unterlagen, (unter anderem Abiturzeugnis als amtlich beglaubigte Kopie) per Post einreichen



Teil IV: Einschreibung

- **Semesterbeitrag Sommersemester 2017**

Studentenwerk			53,00 €
Studierendenschaft	10,00 €		
Semesterticket	57,00 €	= ges.	<u>67,00 €</u>

120,00 €

- einmalige **Einschreibungsgebühr** **55,00 €**



Teil IV: Einschreibung

zulassungsfrei und zulassungsbeschränkt:

Nach Eingang Ihrer

(vollständigen) Einschreibunterlagen,
des Semesterbeitrages
und der Einschreibungsgebühr

erhalten Sie die Bestätigung Ihrer Einschreibung und
weitere Informationen zum Studienbeginn
u.a. zu Orientierungsveranstaltungen und zur CAU Card.



Teil IV: Einschreibung

Informationen zu Orientierungsveranstaltungen
finden Sie auf den Seiten zum Studienbeginn:

www.studium.uni-kiel.de/de/studienbeginn

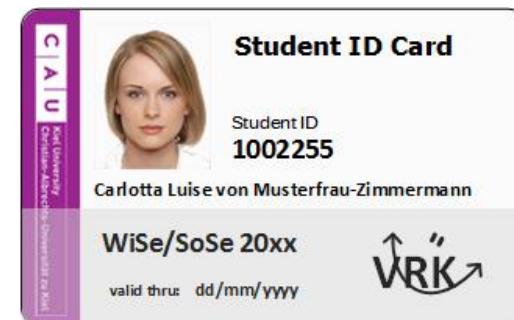


Teil IV: Einschreibung

Die CAU Card

Nach Erhalt der Bestätigung der Einschreibung:

- Foto hochladen
- Karte wird erstellt
- Karte wird als Blankokarte versandt
- Validierung vor der Benutzung und zu Anfang jedes Semesters



Teil IV: Einschreibung

Die CAU Card

Funktionen:

- Studenausweis
- Semesterticket
- Benutzerkarte der Zentralbibliothek
- Hochschulsportkarte des Sportzentrums
- Bezahlen in der Mensa
- Bezahlen an den Kopierern und Scannern

Bei Verlust: neue Karte gegen Gebühr



Viel Erfolg und Spaß beim Studium!

